



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02719**
Datum: 12.01.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Feigl, Christian
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.01.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.01.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Umgang mit der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (VI/2016/02319)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Baubeschlüssen zur Hochwasserbeseitigung 2013 einen Gestaltungsbeschluss vom Stadtrat einzuholen, wenn die Planung vom ursprünglichen Zustand abweichen soll.

gez. Christian Feigl
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Da es sich bei Fluthilfemaßnahmen in der Regel um die Wiederherstellung des Zustandes vor der Beschädigung durch das Hochwasserereignis 2013 handelt, ist eine Beteiligung des Stadtrates in Form eines Gestaltungsbeschlusses nur dann sinnvoll, wenn laut Planungen auch eine tatsächliche Umgestaltung vorgesehen ist, die nicht dem ursprünglichen Zustand entspricht.